



Aktenzeichen: FB 3 AI 621.41	Anlagen: 4
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Albig, Roland
	Datum: 29.05.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth./	Nein
Ortschaftsrat Weiler	20.06.2024	öffentlich	/	/
Ausschuss für Technik und Umwelt	25.06.2024	öffentlich	/	/
Gemeinderat	02.07.2024	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- (X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- (X) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan "Wiesachwiesen - Süd, 2. Änderung" in Ebersbach-Weiler

- Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Behördenanhörung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

1. über die im Rahmen der Behördenanhörung eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 zusammengestellt, entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Wiesachwiesen – Süd, 2. Änderung“ in Ebersbach-Weiler wird gemäß Anlage 2 als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf am 27.02.2024 anerkannt und die öffentliche Auslegung angeordnet. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der relevanten Behörden wurde durchgeführt und am 04.05.2024 abgeschlossen.

Seiten der Einwohnerschaft gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen ein. Im Zuge der Behördenanhörung haben uns verschiedene Stellungnahmen erreicht, die in Anlage 2 mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung zusammengestellt sind.

Im Wesentlichen bestehen gegen den Änderungsentwurf keine Bedenken. Ein Problem hinsichtlich der Starkregenprävention wird nicht in der Weise gesehen als dass hier eine Änderung/Anpassung des Textteils vorgenommen werden müsste. Dies kann auch im Rahmen eines für dieses Grundstück möglichen Baugesuches abgeprüft werden. Auch anderen Anregungen zur Ergänzung des Textteils soll aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Dies wäre im Verhältnis zur Bedeutung dieser Planänderung sehr aufwändig und kostenintensiv.

Das Änderungsverfahren findet mit dem Satzungsbeschluss sein seinen Abschluss. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	<i>Kernthemen des Leitbildes</i>	<i>Potenzial an Zielkonflikten</i> <i>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i>				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing			✓		
✓	Stadtplanung und Verkehr		✓			
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		✓			

Anhörung / Beteiligung:

(X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Roland Albig
Stv. Fachbereichsleiter